

# Instanzenwege der Schule Ramlinsburg

## 1. Gespräch mit der Lehrperson

*Kontaktaufnahme: Persönlich per KLAPP oder telefonisch*

Suchen Sie immer zuerst das Gespräch mit der Lehrperson und finden Sie, wenn möglich, gemeinsam eine Lösung.

Die Lehrperson verweist Sie weiter, falls Sie nicht die richtige Ansprechperson für das Anliegen ist.

## 2. Gespräch mit der Schulleitung/aufsichtsrechtliche Anzeige

*Kontaktaufnahme: Via Mail [schule@ramlinsburg.ch](mailto:schule@ramlinsburg.ch) oder telefonisch 079/880 84 52*

Melden Sie sich bei der Schulleitung, wenn das Problem im Schritt 1 nicht gelöst werden konnte.

Die Schulleitung nimmt Ihr Anliegen zuerst mündlich und falls nötig anschliessend schriftlich, in Form einer aufsichtsrechtlichen Anzeige, entgegen. Die Schulleitung leitet weitere Schritte ein oder schlägt andere Schritte vor. Die Schulleitung fällt Entscheide, die den Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form zugestellt werden.

## 3. Beschwerde beim Schulrat

*Kontaktaufnahme: Schriftlich innert 10 Tagen nach dem Entscheid der Schulleitung an den Schulratspräsidenten (an die Adresse der Gemeindeverwaltung)*

Gegen Entscheide der Schulleitung steht Ihnen das Rechtsmittel der Beschwerde beim Schulrat offen (§91 Bildungsgesetz BL). Die Beschwerde muss innerhalb von zehn Tagen schriftlich eingereicht werden.

Der Schulrat leitet weitere Schritte ein, schlägt andere Schritte vor und verfasst eine Verfügung.

## 4. Weiteres Vorgehen

Es steht Ihnen offen, Ihre Beschwerde gegen die Verfügung des Schulrats weiterzuziehen, zuerst an den Regierungsrat und anschliessend an das Kantonsgericht BL.